



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die JBL Creator Family

Hallo Talent,

herzlich willkommen an Bord bei JBL! Wir freuen uns, dich als Talent in der JBL Creator Family zu begrüßen und sind gespannt auf die Zusammenarbeit mit dir.

In den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen fassen wir die wichtigsten Regeln für die Zusammenarbeit im Rahmen der JBL Creator Family zusammen. Mit Bestätigung deiner E-Mail-Adresse in der Verifizierungs-E-Mail bestätigst du den Erhalt dieser Bedingungen und dein Einverständnis mit den beschriebenen Regeln.

§1 – Beziehung

(1) Die Marke JBL gehört seit mehr als 75 Jahren zu den führenden Anbietern der Audiobranche und prägt mit ihren Produkten die unvergesslichen Momente des Lebens in Musik, Digital Lifestyle, Gaming und Sport.

(2) Mit der JBL Creator Family bietet JBL ein Programm für Influencer, Content Creators und YouTuber an. Das Programm soll die Talents mit Produkten, Informationen und Insights rund um JBL unterstützen und bietet ihnen die Möglichkeit, über ihre Social Networks an Marken- und Produktkampagnen teilzunehmen. Dazu stellt JBL über die Website <https://de.jbl.creator-family.com> eine Plattform zur Registrierung, Kontoverwaltung und Teilnahme an Kampagnen bereit.

Ziel der JBL Creator Family ist es, die Produkte der Marke JBL in der Social Community der Talents positiv und authentisch zu präsentieren sowie auf Produkte, Incentives oder Veranstaltungen hinzuweisen und entsprechende Kaufanreize zu platzieren.

(3) Das Programm JBL Creator Family ist eine Initiative der HARMAN Deutschland GmbH, Parkring 3, 85748 Garching bei München (nachfolgend auch Unternehmen genannt). Das Unternehmen ist Eigentümer der Marke JBL.

Die technische Umsetzung im Auftrag der HARMAN Deutschland GmbH erfolgt durch die die systementwickler GmbH & Co. KG (Fichtenstraße 29, 82256 Fürstfeldbruck).

Die operative Umsetzung und das Management der teilnehmenden Talents erfolgt im Auftrag der HARMAN Deutschland GmbH durch die Agentur behle & partner GmbH & Co. KG, Agentur für Kommunikation & Marketing (Carl-Jordan-Straße 16, 83059 Kolbermoor).

§2 -Teilnahme und Laufzeit

(1) Berechtigt zur Teilnahme an der JBL Creator Family sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben. Bitte beachte, dass der Versand von Teilnahmebedingungen, Kampagnenausschreibungen sowie die Kommunikation ausschließlich auf Deutsch erfolgen.

Zusätzlich bieten wir ein JBL Creator Family Forum über Discord an. Dieses wird auf Englisch moderiert.

(2) Das Unternehmen und die von ihm beauftragten Agenturen und Dienstleister behalten sich vor, einzelne Talents abzulehnen oder von der Teilnahme an der JBL Creator Family auszuschließen.



(3) Die Teilnahme beginnt mit der Verifizierung deines Creator-Kontos durch die vom Unternehmen beauftragten Agenturen und Dienstleister und läuft für unbestimmte Zeit.

Du hast das Recht, deine Teilnahme an der JBL Creator Family jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (support@creator-family.com). Alternativ hast du die Möglichkeit, deine Teilnahme über den Button „Mein Profil löschen“ und Eingabe Deines Passworts auf der Seite „Mein Profil bearbeiten“ in deinem JBL Creator Family-Konto zu beenden.

§3 – Durchführung

(1) Über die JBL Creator Family schreiben das Unternehmen und seine beauftragten Agenturen regelmäßig Kampagnen aus, um deren Teilnahme sich die Talents bewerben können. Alle aktuellen Kampagnen, die zu deinem Profil passen, findest du in deinem JBL Creator Family-Konto im Bereich „Meine Kampagnen“. Abgeschlossene Kampagnen, an denen du bereits teilgenommen hast, findest du in deinem JBL Creator Family-Konto im Bereich „Erfolgreiche Kampagnen“.

(2) Abhängig vom Anlass können registrierte Talents wie folgt an ausgeschriebenen Kampagnen teilnehmen:

- a) Freie Kampagnen: Teilnahmeberechtigt sind alle registrierten Talents.
- b) Produkt- oder anlassbezogene Kampagnen: Teilnahmeberechtigt sind nur Talents, die in ihrem bestätigten Profil die der Kampagne entsprechenden Produktgruppen oder Musikrichtungen ausgewählt haben.
- c) Statusbezogene Kampagnen: Teilnahmeberechtigt sind nur Talents, die sich durch vorherige erfolgreiche Teilnahme an anderen Kampagnen qualifiziert haben.
- d) Communitybezogene Kampagnen: Teilnahmeberechtigt sind nur Talents, die auf Grund ihrer Community die Voraussetzungen erfüllen. Ausschlaggebend für die Auswahl können zum Beispiel Interessen, bevorzugte Musikgenres, Altersschnitt, Einzugsgebiet sowie Reichweiten, Engagement Rates oder ähnliche Kriterien sein.
- e) Begrenzte Kampagnen, für die nur eine bestimmte Anzahl an teilnehmenden Talents zugelassen sind.

Die Auswahl der Talents, die für eine bestimmte Kampagne zugelassen werden, erfolgt durch das Unternehmen und die von ihm beauftragten Agenturen und Dienstleister. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung für oder Teilnahme an einer bestimmten Kampagne.

(3) Sobald ein Talent im Rahmen der ausgeschriebenen Kampagnen ausgewählt wurde, stellt das Unternehmen seinen Talents Produkte, Merchandising, Bild- oder Videomaterial sowie andere Elemente zur Verfügung, die von den Talents zur Produktion von Content für ihre Social Communities eingesetzt werden. Alle erforderlichen Informationen zum Ablauf erhält das Talent mit dem Briefing, das sowohl an die angegebene E-Mail-Adresse versandt wird als auch innerhalb der Creator Family-Plattform im jeweiligen Profil abrufbar ist

§4 – Inhalte

(1) Die Inhalte deiner Content-Pieces bestimmst du weitgehend selbst. Das Unternehmen legt dabei Wert auf eine authentische Darstellung und Einbindung seiner Marken und Produkte in die Streams, Posts, Storys, Reels, TikToks, etc. der Talents. Alle erforderlichen Informationen zum Inhalt finden sich ebenfalls in dem an das Talent versandte Briefing.

(2) Das Unternehmen stellt für seine Kampagnen umfangreiche Briefings zur Verfügung, aus denen sich mögliche Anhaltspunkte für das Story Telling oder für kreative Ansätze ergeben. Die Briefings enthalten zudem Informationen für die wesentlichen Talking Points und wichtigen Funktionsmerkmale der Produkte, die Eingang in die Content-Pieces der Talents finden sollen. Die Briefings enthalten außerdem wichtige und notwendige Hashtags und Markierungen, die in der Content-Produktion zu berücksichtigen sind.



Das Briefing ist bindend und wird für die Zusammenarbeit in der jeweiligen Kampagne Vertragsbestandteil. Du erhältst das Briefing nach Zulassung zur Kampagne

(3) Als teilnehmendes Talent produzierst du die Inhalte in Ausübung deiner künstlerischen Freiheit und den hier vereinbarten Rahmenbedingungen (insbesondere diese AGB und das Briefing) und postest diese ohne vorherige Freigabe durch das Unternehmen oder seine Agenturen.

(4) Für einzelne Kampagnen kann es erforderlich sein, dass das Talent seinen Content einschließlich Visual, Caption, Hashtags, Links und Markierungen rechtzeitig vor der geplanten Veröffentlichung zur Freigabe an die Agentur behle & partner einreicht. In diesem Fall darf der Content erst nach erfolgter schriftlicher Freigabe veröffentlicht werden. Kampagnen, für die eine vorherige Content-Freigabe erforderlich ist, sind im Briefing als solche gekennzeichnet.

(5) Unabhängig von der Anforderung zur Content-Freigabe bleiben die Anforderungen an Transparenz und Offenlegung (§6) und professionelles Verhalten (§7) unberührt.

§5 – Garantie zur Transparenz und Offenlegung, Freistellung

(1) Das Talent stimmt zu, dass sämtliche Content-Pieces im Rahmen dieser Vereinbarung sowie die Beziehung zu JBL für Dritte klar zu kennzeichnen sind. Insofern sind alle Inhalte entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (z.B. *Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb UWG*, *Medienstaatsvertrag (MStV)*, *Digitale Dienste Gesetz (DDG)* in ihren jeweils gültigen Fassungen) zu gestalten und als Werbung zu markieren sind.

Zwischen den Parteien gilt der *Leitfaden Werbekennzeichnung bei Online-Angeboten der Landesmedienanstalten* in seiner letztgültigen Fassung als Richtlinie für entsprechende Kennzeichnungen, seine Empfehlungen werden von dir nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt.

(2) Das Talent garantiert, dass seine Content-Pieces frei von Rechten Dritter sind und insbesondere keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen Regeln des Urheber-, Wettbewerbs-, Datenschutz-, Telemedien- oder Markenrechts oder gegen sonstige gesetzliche Regelungen verstoßen.

(3) Das Talent stellt das Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter gemäß § 5 Ziffern 1-2 frei. Zudem behält sich das Unternehmen das Recht vor, Talents von der JBL Creator Family auszuschließen, die gegen diese Vorgaben verstoßen.

§6 – Professionelles Verhalten

Alle Inhalte im Rahmen dieser Vereinbarung, die von dir mit Bezug zur Marke JBL und ihren Produkten, Aktivitäten, Events oder sonstigen Aktionen des Unternehmens produziert und veröffentlicht werden, entsprechen professionellen Standards. Als Talent stimmst du insbesondere zu, dass deine Inhalte keine illegalen, extremistischen, sexuell anzüglichen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Elemente enthalten und dass Menschen nicht auf Grund sozialer, geschlechtsspezifischer, sexueller, religions- oder rassebezogener Vorurteile diskriminiert werden. Ferner sind Inhalte im Zusammenhang mit problematischem Suchtverhalten (Alkohol, Rauchen, Drogen inklusive Cannabis, illegales Glücksspiel, etc.) ausgeschlossen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Talents von der JBL Creator Family auszuschließen, die gegen diese Vorgaben verstoßen.

§7 – Status und Markennutzung

(1) Als Talent der JBL Creator Family repräsentierst du das Unternehmen und insbesondere die Marke JBL mit ihren Produkten, Aktivitäten, Events und sonstigen Aktionen. Du bist



berechtigt, Kooperationen und Verträge mit anderen Partnern und Sponsoren abzuschließen, jedoch behält sich JBL eine Exklusivität innerhalb deiner Beiträge im Rahmen dieser Vereinbarung vor.

(2) Als Talent erlaubst du JBL und seinen beauftragten Agenturen, deinen Namen und deine im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Beiträge auf den JBL-eigenen Social Media-Seiten sowie auf den Produktseiten seiner Webshops und den Webshops seiner Partner und am Point of Sale uneingeschränkt zu nutzen.

Das Recht zur Nutzung deiner Inhalte wird für die Zeit deiner Teilnahme an der JBL Creator Family und eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten nach Beendigung dieser Teilnahme gewährt.

(3) Als teilnehmendes Talent darfst du dich als Mitglied der JBL Creator Family bezeichnen und dies kommunizieren. Die Verwendung der Bezeichnung als Brand Ambassador Markenbotschafter/ Markenbotschafterin im Zusammenhang mit dem Unternehmen oder der Marke JBL ist nicht zulässig.

§8 – Vergütung

(1) Für deine Beiträge und Aktivitäten im Rahmen der JBL Creator Family bietet das Unternehmen unterschiedliche Formen der Vergütung an. Diese kann in Form von kostenfreien Produktüberlassungen, der Gutschrift von Punkten (Licks), der Teilnahme am JBL Affiliate-Programm oder einer monetären Vergütung sowie unterschiedlichen Kombinationen dieser Vergütungsmodelle erfolgen. Art und Umfang der Vergütung sind in jedem Kampagnen-Briefing vermerkt. Die Einzelheiten werden im Folgenden näher beschrieben.

(2) Vergütungsmodelle

(a) Im Rahmen der Überlassung stellt das Unternehmen seinen Talents Produkte, Merchandise oder andere Güter zur Verfügung, die für die Erstellung von Inhalten im Rahmen der jeweiligen Kampagne erforderlich sind. Die Überlassung dieser Sachwerte erfolgt für dich kostenfrei durch Zusendung an die von dir benannte Postadresse. Die im Rahmen der Kampagne überlassenen Sachwerte verbleiben nach Abschluss der Kampagne dauerhaft bei dir und gehen in Dein Eigentum über. Eine Rückforderung von Produkten findet nicht statt.

(b) Durch die Teilnahme an entsprechenden Kampagnen hat das Talent die Möglichkeit, Punkte in Form von Licks zu sammeln. Der Begriff „Lick“ stammt aus der Jazz- und Rockmusik und beschreibt ein Muster oder eine Phrase welches aus einer kurzen Reihe von Noten besteht, die in Solos oder melodischen Begleitungen eingesetzt werden. Innerhalb der JBL Creator Family beschreiben die Licks ein einfach zu verstehendes Punktesystem, bei dem 1.000 Licks dem Gegenwert von einem Euro entsprechen.

Für die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Kampagnen kannst du Licks sammeln, die später im JBL Creator Family Shop eingelöst werden können. Gesammelte Licks werden aufaddiert und in deinem JBL Creator Family Konto ausgewiesen. Die Licks verfallen jeweils am Ende des folgenden Jahres, in dem sie gesammelt wurden. Deine Licks werden nach Abschluss der Kampagne gutgeschrieben, bei bestimmten Kampagnen ist ein Reporting von Kennzahlen Voraussetzung für die Gutschrift deiner Licks. Nicht erhaltene Licks müssen innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss der entsprechenden Kampagne gemeldet werden, andernfalls verfällt dein Anspruch. Es gilt eine Frist von 7 Tagen nach Abschluss der entsprechenden Kampagne für Einsprüche über den Entscheid der Gutschrift von Licks.

(c) Für ausgewählte und entsprechende gekennzeichnete Kampagnen erfolgt die Vergütung durch Bezahlung nach Abschluss der Kampagne und Einreichung und erfolgreicher Prüfung deines Reportings durch das Talent. Die Höhe der Bezahlung sowie die Anforderungen an



dein Reporting werden im Briefing der jeweiligen Kampagnen ausführlich beschrieben. Für die Auszahlung deiner Vergütung ist es notwendig, dass du eine Rechnung an buchhaltung@behle-partner.de schickst. Die Rechnung muss neben deinem Namen und Anschrift auch deinen Profilnamen in der JBL Creator Family sowie den Titel der zugehörigen Kampagne enthalten sowie deine Umsatzsteuer Nummer, sofern vorhanden. Korrekt und vollständig eingereichte Rechnungen sind binnen 30 Tagen zur Zahlung fällig.

(3) Für alle Formen der Vergütung gilt, dass das Talent für die korrekte Versteuerung sämtlicher Einkünfte oder geldwerter Vorteile im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich ist. Das bedeutet, dass du diese Einkünfte entsprechend deiner steuerrechtlichen Veranlagung in deiner Steuererklärung angibst und schließt explizit auch die eventuelle Überlassung von Produkten oder Teilnahme an Events ein.

(4) Das Unternehmen und seine beauftragten Agenturen stellen die Abführung der Abgaben an die Künstlersozialkasse KSK im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen sicher.

§9 – Geheimhaltung

Alle Parteien verpflichten sich wechselseitig, die Inhalte dieser Vereinbarung sowie alle im Zusammenhang mit der Durchführung der damit begründeten Zusammenarbeit und der dadurch erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Das gilt für alle Informationen, soweit diese nicht bereits bekannt oder offenkundig sind.

Alle Parteien stimmen zu, ihre jeweiligen Mitarbeitenden, Berater oder sonstige mit der Durchführung dieser Vereinbarung betrauten Personen entsprechend zu verpflichten.

§10 – Verstoß und Kündigung

(1) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt und das Talent von der JBL Creator Family ausgeschlossen werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail).

(2) Wichtige Gründe liegen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, vor, wenn

- sich das Talent herabsetzend über die Marke JBL und ihre Produkte oder den Mutterkonzern HARMAN äußert,
- das Talent seine Creator-Aktivitäten einstellt und beispielsweise seine Social Media-Accounts nicht mehr pflegt oder diese löscht,
- die Community unter die Mindestgröße von 5.000 Followern pro Social Media-Kanal fällt,
- das Talent auf Grund eines öffentlichen Skandals offensichtlich nicht mehr als Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner tragbar ist, etwa bei einem Verstoß gegen die guten Sitten, die öffentliche Moral, die öffentliche Ordnung, geltende Anstandsvorstellungen und Ähnliches,
- wenn das Ansehen des Talents durch dessen Handlungen oder Verhaltensweisen dergestalt Schaden erleidet, dass es nicht mehr geeignet ist den mit der Partnerschaft verfolgten positiven Imagetransfer für das Unternehmen und seine Marken und Produkte zu gewährleisten,
- das Talent konkurrierende Marken oder Produkte innerhalb des gleichen Beitrags bewirbt,
- vereinbarter Vergütungen für das Talent mehrfach nicht fristgerecht gutgeschrieben oder ausbezahlt werden.

§11 – Datenschutz

Es gelten die beiliegenden Datenschutzbestimmungen, die in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung auch auf der Website <https://de.jbl.creator-family.com/datenschutz> einsehbar sind.



§ 12 – Schlussbestimmungen

(1) Auf die Vereinbarung und ihre Bestimmungen kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

(2) Sollte eine Regelung der Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Alle Parteien verständigen sich in diesem Fall über eine neue Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.